

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

PROTOKOLL

- Verbandsversammlung -

12. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021

Kassel, 04. Dezember 2019

im Stadtverordnetenversammlungssaal, Rathaus, Obere Königsstraße 3, 34117 Kassel

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel wurden am 14.11.2019 schriftlich eingeladen:

- a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
- b) die Mitglieder des Vorstandes
- c) den Verbandsdirektor.

Von der Einladung erhielten Kenntnis

- a) das Regierungspräsidium
- b) HNA - Lokalredaktion
- c) Hessischer Rundfunk
- d) Extra Tip.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen – HNA - vom 25.11.2019 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung

vertreten durch

Al Samaraie, Joana	---
Aufenanger, Michael	Reedwisch, Rüdiger
Franz, Reiner	---
Gratzer, Dieter	---
Petersen, Olaf	---
Roß-Stabernack	---
Sänger, Klaus Dieter	---
Schröder, Bettina	Pahl, Ingo
Szopa, Andreas	---
Zeidler, Volker	Ullrich, Petra

b) von dem Vorstand

Schmidt, Uwe

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 12.06.2019 sind keine Einwände vorgetragen worden, sie ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

TOP 1a): Antrag der Die Linke Fraktion im ZRK vom 10.11.2019
- Klimafunktionskarte 2050 und Handlungsweisen erstellen

Zum Tagesordnungspunkt wird durch Die Linke Fraktion im ZRK eine geänderte Antragsfassung vorgelegt. Danach begründet das Mitglied der Verbandsversammlung Mark Bienkowski für seine Fraktion Ausgangsantrag und Änderung. Im nachfolgenden wird Verbandsversammlungsmitglied Dieter Lengemann das Wort für einen Beitrag zur Geschäftsordnung erteilt. Dieser weist darauf hin, dass der Änderungsantrag noch nicht im Ausschuss für Planung und Entwicklung behandelt worden ist. Dieser ist vorab zunächst einzuschalten, woraufhin der Vorsitzende der Verbandsversammlung Manfred Merz dem folgt und den Antrag dorthin zurückverweist.

TOP 1b): Fragestunde

Es wurden keine Fragen eingereicht

TOP 2: Jahresabschluss für das Jahr 2015

Beschluss Nr.: 3550

Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhanges wurden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam erörtert.

Ohne weitere Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	---	3	X = mehrheitlich bis Einstimmig
				* = eine Stimme bis keine Mehrheit
				- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wird gem. § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung festgestellt.

Danach schließt das Rechnungsjahr ab
in der **Ergebnisrechnung** mit dem Überschuss von 155.557,89 €,
in der **Finanzrechnung** mit dem Fehlbedarf von -50.126,07 €,
mit **liquiden Mitteln** von 694.946,27 €,
und in der **Vermögensrechnung** mit
einem ausgewiesenen „**nicht durch
Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**“ von -1.097.175,18 €.

Der **Ergebnisfehlbetrag** wird dem "**nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**" im folgenden Haushaltsjahr zugeführt.

2. Der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2015 des ZRK vom 12.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der als Anlage zum ZRK Jahresabschluss beigefügte Jahresabschluss 2015 für das Güterverkehrszentrum - aufgestellt durch die Hess. Landgesellschaft als Treuhänderin und testiert von der Akzent Revisions GmbH - wird zur Kenntnis genommen.

Im Ergebnis wird der aus dem Vorjahr übernommene "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" i.H.v. -1.521.909,27 € durch den Jahresüberschuss von 1.465.207,21 € reduziert. Er besteht damit noch mit -56.702,06 €.
Die Bilanz weist eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 4.601.626,89 € aus (Anschubfinanzierung der GVZ-Beteiligten 1996/97/98/99).

4. Dem Verbandsdirektor und dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

TOP 3: Jahresabschluss für das Jahr 2016

Beschluss Nr.: 3551

Ohne weitere Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	---	4	X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird gem. § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung festgestellt.

Danach schließt das Rechnungsjahr ab
in der **Ergebnisrechnung** mit dem Fehlbedarf von -728.581,11 €,
in der **Finanzrechnung** mit dem Überschuss von 293.957,10 €,
mit **liquiden Mitteln** von 988.903,37 €,
und in der **Vermögensrechnung** mit
einem ausgewiesenen „**nicht durch
Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**“ von -941.617,29 €.

Der **Ergebnisüberschuss** wird dem "**nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**" im folgenden Haushaltsjahr zugeführt.

2. Der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2016 des ZRK vom 12.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der als Anlage zum ZRK Jahresabschluss beigefügte Jahresabschluss 2016 für das Güterverkehrszentrum - aufgestellt durch die Hess. Landgesellschaft als Treuhänderin und testiert von der Akzent Revisions GmbH - wird zur Kenntnis genommen.

Im Ergebnis wird der aus dem Vorjahr übernommene "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" i.H.v. -56.702,06 € durch den Jahresüberschuss von 739.415,29 € reduziert. Er besteht damit nicht weiter. Demgegenüber wird nunmehr ein Eigenkapital von 682.713,23 € ausgewiesen.
Die Bilanz weist zudem eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 4.601.626,89 € aus (Anschubfinanzierung der GVZ-Beteiligten 1996/97/98/99).

4. Dem Verbandsdirektor und dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

TOP 4: Änderung der Verbandssatzung

Beschluss Nr. 3552

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet dessen Vorsitzender Andreas Mock.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	---	1	

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

Die Änderung der Verbandssatzung wird beschlossen.

**TOP 5: Haushaltssicherungskonzept (HSK) für
das Jahr 2020**

Beschluss Nr. 3553

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet dessen Vorsitzender Andreas Mock.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	---	3	

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

TOP 6: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Beschluss Nr. 3557

Für die SPD Fraktion erklärt das Mitglied der Verbandsversammlung Dieter Lengemann die Zustimmung.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	---	3	X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird auf Grundlage des vorangehend beschlossenen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird danach

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.949.350 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.048.250 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

nicht ausgeglichen mit 98.900 €

und

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 30.000 €

und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €
Auszahlung auf Investitionstätigkeit auf 30.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf von 0 €

festgesetzt.

2. Die Umlage gegenüber den Mitgliedern beträgt 1.843.900 €.

TOP 7: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
mit der Gemeinde Söhrewald

Beschluss Nr. 3543

Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs sind die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam erörtert worden.

An der Aussprache beteiligten sich die Mitglieder der Verbandsversammlung Frank Hellwig, Erich Schaumburg, Thomas Ackermann, Eckhard Jochum, Dieter Lengemann, Andreas Mock und Verbandsdirektor Kai Georg Bachmann. Gegenstand war die Art des Vertrages und dessen Laufzeit mit Blick auf arbeitsrechtliche Gegebenheiten.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	---	1	X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.
2. Die Vereinbarung ist nach Abschluss der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

TOP 8: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
mit der Gemeinde Bad Emstal

Beschluss Nr. 3554

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	---	1	X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.
2. Die Vereinbarung ist nach Abschluss der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

TOP 9: Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ)
hier. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Ohne Aussprache.

Die Verbandsversammlung nimmt

die von der Hess. Landesgesellschaft (HLG) aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht für das GVZ mit Stand 20.09.2019

zur Kenntnis.

TOP 10: FNP-Änderungsverfahren ZRK 57
„Schönfeld-Südstadt“ in Kassel
Beschluss zur Offenlage

Beschluss Nr. 3560

Ohne Aussprache

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/36	X	---	1	

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 57 „Schönfeld / Südstadt“ in Kassel wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden Aussagen vorgetragen, die in der FNP-Änderung ergänzt werden.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung „ZRK 57 „Schönfeld / Südstadt“ in Kassel “ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

TOP 11: FNP-Änderung ZRK 51 „Pommernstraße“,
Oberkaufungen
Änderungsbereich: Gemeinde Kaufungen
Beitrittsbeschluss

Beschluss Nr. 3556

Ohne Aussprache

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/36	X	---	---	

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

1. Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Kassel für das o.g. Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren vom 08.08.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Versagung der Genehmigung für den Teilbereich „Wohnen“ wird akzeptiert.

TOP 12: Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2030
Teilbereich Wohnen

Beschluss Nr. 3549

Zum Antrag wurde ein Änderungsantrag der AfD Fraktion schriftlich eingebracht. An der Aussprache in der auch die AfD Fraktion Möglichkeit hatte den Änderungsantrag zu begründen, beteiligten sich neben dem Vorsitzendem der Verbandsversammlung Manfred Merz die Mitglieder der Verbandsversammlung Sven Dreyer, Thomas Ackermann, Eckhard Jochum, Andreas Mock und Verbandsdirektor Kai Georg Bachmann. Gegenstand war, dass es sich bei der Beschlussfassung um keine abschließende Festlegung, sondern vielmehr um die Eröffnung des Diskussionsprozesses zur gemeinschaftlichen Erarbeitung des Siedlungsrahmenkonzeptes 2030 handelt.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	3	X	---	

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	3	2	X = mehrheitlich bis Einstimmig
				* = eine Stimme bis keine Mehrheit
				- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

1. Vorrang der Innenentwicklung auf vorhandenen Entwicklungsflächen (bereits im FNP) vor der Inanspruchnahme von Erweiterungsflächen.
2. Der vom IWU Darmstadt errechnete Mehrbedarf an Wohnungen im Zeitraum 2015 - 2030 wird für das Verbandsgebiet des ZRK auf ca. 22.400 Wohneinheiten beziffert. Zur Realisierung dieses Bedarfes wird ein mittlerer Dichtewert von 35 Wohneinheiten je Hektar für das gesamte Verbandsgebiet angenommen. Daraus ergeben sich rechnerisch ca. 630 Hektar an Flächenbedarf. In einem engen Abstimmungsprozess mit den Mitgliedskommunen wurde die in der Anlage beigefügte tabellarische Übersicht mit Flächenpotentialen im Verbandsgebiet (Entwicklungs- und Erweiterungsflächen) als Planungsgrundlage erarbeitet.
3. Um den Nachhaltigkeitszielen der Bundes- und Landesregierung bis 2050 Rechnung zu tragen, sollen Quartiere (Wohnungsneubauten und Baugebiete) möglichst klimaneutral entwickelt und umgesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen aus dem Bereich der Energieeffizienz, Erneuerbarer Energien, innovative Methoden der Stromspeicherung sowie des umweltfreundlichen Verkehrs. Insbesondere die praktische Umsetzung der Sektorenkopplung (Verkehr, Wärme, Strom) im Quartier soll mit dem SRK 2030 im Verbandsgebiet als verbindlicher Standard etabliert werden.
4. Das SRK 2030 und die daraus abgeleiteten Flächenentwicklungen werden eng mit der Regionalplanung des Regierungspräsidiums Kassel abgestimmt. Diese abgestimmten Entwicklungsvorschläge sollen als Siedlungserweiterungsflächen in den noch aufzustellenden Regionalplan 2020 übernommen werden.

TOP 13: Mitteilungen

Verbanddirektor Kai Georg Bachmann gibt mündlich folgende Mitteilungen

- Sachstand zur Raddirektverbindung Kassel-Vellmar
- Klimaanalyse ZRK (Sachstand)
- Energiekonzept Vellmar-Nord (Sachstand)
- Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“
hier: AS+P Studie
- Umzug Büroräume
- Beitritt des Zweckverbandes Raum Kassel zur Charta der Energiewende Nordhessen

und weist auf weitere schriftliche hin. Die Mitteilungen werden Anlage zum Protokoll

Die Sitzung wird um 17.15 Uhr geschlossen.

Besucherzahl: diverse


Presse: ja




Manfred Merz
Vorsitzender



Fred Theis
Schriftführer



Peter Lutze
Stellv. Vorsitzender



Andreas Mock
Stellv. Vorsitzender



Thomas Ackermann
Stellv. Vorsitzender

Zweckverband Raum Kassel

Verbandsversammlung am 04. Dezember 2019

Sachstand zur Raddirektverbindung Kassel-Vellmar

Abgeleitet aus der Machbarkeitsstudie ist es Ziel der Städte Kassel und Vellmar gemeinsam mit dem Zweckverband Raum Kassel eine erste sichere komfortable, und möglichst direkte Radroute zwischen Kassel und Vellmar durchgängig zu planen und auszubauen. Der ZRK koordiniert das Projekt über die Fördermittelbeschaffung bis hin zur Ausführungsplanung.

Nach Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die zu erarbeitende Planung erfolgte eine gemeinsame Wertung der Interessenten. Daraufhin wurden 3 Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Den Zuschlag für die detaillierte Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung erhielt ein hiesiges Ingenieurbüro im September dieses Jahres.

Die Kosten für die Planung werden zu 75 % vom Land Hessen gefördert.

Die (Vor-)Finanzierung des Vorhabens ist gesichert. Sie erfolgt aufgrund der noch vorhandenen Planungsansätze im Jahr 2020 im Rahmen der allgemeinen Ausgabeermächtigung. Die fließende Förderung und die vereinbarten Erstattungen gleichen die Finanzierung später aus.

Gemeinsames Ziel ist es, bis zum ersten Quartal nächsten Jahres eine Vorentwurfsplanung für die Route in eine erste Beteiligungsrunde bringen zu können.

Klimaanalyse ZRK (Sachstand)

Die Ergebnisse des Projektes „Klimaanalyse zur Ermittlung des Gefährdungspotentials sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für den Zweckverband Raum Kassel“ wurden am 15.10.2019 in der Runde der Bau- und Planungsämter des ZRK von dem Büro IN-KEK präsentiert. Von einzelnen Kommunen gab es Interesse, die Ergebnisse auch in den Kommunen direkt vorzustellen. Als weiteres Vorgehen wird eine Matrix der von den Kommunen angegebenen Maßnahmen erstellt und ausgewertet. Daraus abgeleitete Maßnahmevorschläge können dann von den Kommunen umgesetzt und auf diese Weise die Umsetzungsebene im Verbandsgebiet gestärkt werden. Dabei kann der ZRK Schnittstellenthemen wie Fördermittelaquise, Projektbeschreibung, etc. bündeln und die Verwaltungen der Verbandsmitglieder aktiv entlasten.

Fristgerecht wurde der Endverwendungsnachweis mit finalem Mittelabruf zum 15.09.2019 bei der WI-Bank eingereicht. Am 10. Oktober kam Rückmeldung von HessenEnergie mit der Bitte um weitere Angaben. Seit der Abgabe der angefragten Unterlagen von Seiten des ZRK steht eine Rückmeldung von HessenEnergie noch aus.

Bezug zu dem Antrag der Kasseler Linke:

Klimafunktionskarte 2050

Für das Szenario „Klimawandel“ wird die mittlere Zukunft mit dem Zeitraum 2041-2071 dargestellt. Für die Berechnung wurden Daten aus dem 5. Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) genutzt. Der IPCC fasst den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand der Klima- und Klimafolgenforschung zusammen.

Man kann deutlich den sich steigernden Effekt der städtischen Wärmeinsel erkennen, der vor allem die urbanen Gebiete betrifft, wodurch eine erhöhte Hitzebelastung resultiert. Die Kaltluftentstehungsgebiete werden wahrscheinlich ihre Funktion weiterhin erfüllen können und gelten demnach als besonders schützenswert, da der Kaltluftabfluss in Zukunft eine noch höhere Bedeutung für das Stadtklima des Ballungsraums haben wird als bisher.

Das Szenario „Klimawandel“ stellt im Prinzip eine KFK 2050 dar.

Handlungsweisen

Die Bewertung der im Analyseprozess gewonnenen Erkenntnisse (Klimafunktionskarte) in einer für die Regional-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung verständlichen „Sprache“, fördert eine erfolgreiche Einbindung stadtklimatischer Anforderungen in Planungsprozesse. Die bewertenden Stufen der Planungshinweiskarte beinhalten Hinweise bezüglich der klimatischen Empfindlichkeit von Flächen gegenüber nutzungsändernden Eingriffen oder Bebauungsänderungen.

Es ist vorgesehen eine Schulung für die MitarbeiterInnen der Mitgliedkommunen anzubieten. So können die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in den Verwaltungen gefestigt und eine zielgerichtete Bearbeitung mit dem Instrument der Klimafunktionskarte und der Planungshinweiskarte verbessert werden.

Energiekonzept Vellmar-Nord (Sachstand)

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.06.2019 ist über die Beauftragung und Erarbeitung des Energiekonzeptes für das Neubaugebiet Vellmar-Nord berichtet worden.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens im März 2019 erhielt das Büro Klima Energie Effizienz Agentur (KEEA) aus Kassel (Angebotssumme 48.123,60 Euro brutto) den Auftrag. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in den Monaten März bis September 2019 in enger Abstimmung zwischen KEEA, dem ZRK und der Stadt Vellmar.

Laut Zuwendungsbescheid vom 12.02.2019 stellte das Land Hessen für das Projekt eine Fördersumme von 37.300,00 Euro in Aussicht, was einer Förderquote von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entspricht. Die übrigen Kosten werden vom ZRK im Rahmen der Herleitung von Klimaschutzvorgaben für die Fortschreibung des Siedlungsrahmenkonzeptes getragen.

Fristgerecht wurde der Endverwendungsnachweis mit Mittelabruf zum 30.09.2019 bei der WI-Bank eingereicht. Am 25.10.2019 ging von Seiten der WIBank die Information beim ZRK ein, dass der eingereichten Abrechnung vollumfassend entsprochen werden kann. Da die Ausgaben unter den im Förderantrag geschätzten Kosten lagen, wurde die Fördersumme entsprechend angepasst. Nach Eingang der Zuwendung ist das Projekt „Integriertes Energie- und Quartierskonzept für das Neubaugebiet Vellmar-Nord“ somit abgeschlossen.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aufgrund der noch vorhandenen Planungsansätze im Jahr 2020 im Rahmen der allgemeinen Ausgabeermächtigung. Die zugesagte Förderung reduziert das Finanzierungsvolumen nach Zufluss.

**Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“
hier: AS+P Studie**

Die Arbeiten an der städtebaulichen Studie als Grundlage für eine interkommunale Gewerbeentwicklung am Sandershäuser Berg ruhen seit Ende 2017 (Mitteilung in der Versammlung am 06.12.2017).

Aus aktuellem Anlass werden gemeinsam mit der Gemeinde Niestetal und dem mit der Studie beauftragten Büro Möglichkeiten untersucht, die Studie abzuschließen und für einen Teilbereich der untersuchten Fläche eine interkommunale Entwicklung zu ermöglichen.

Umzug Büroräume

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den Umzug der ZRK-Geschäftsstelle vom Ständeplatz 13 in das Gebäude der Landesbank Hessen-Thüringen am Ständeplatz 17. Die anzumietenden Flächen der zweiten und dritten Etage werden derzeit vom Vermieter renoviert.

Der Umzug erfolgt ab Mitte Januar 2020 durch ein Umzugsunternehmen.

Beitritt des Zweckverbandes Raum Kassel zur Charta der Energiewende Nordhessen

Der Vorstand des ZRK hat bei seiner Sitzung am 06.11.2019 beschlossen der Charta der Energiewende Nordhessen beizutreten.

Hinter der Charta sollen sich alle Willigen versammeln und somit den Zielen der Energiewende eine sichtbare politische Kraft geben. Schwerpunkte sind u.a. die Reduktion des örtlichen Energiebedarfs, eine 100%ige-EE-Versorgung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität, eine umfassende Gebäudesanierung sowie diesen Weg gemeinsam zu gestalten.

Nachdem der ZRK im Sommer 2018 dem Bündnis „Hessen aktiv“: die Klima-Kommunen“ beigetreten ist, führt er mit dem Beitritt zur „Charta der Energiewende Nordhessen“ seine Bemühungen fort, die Verbandskommunen dabei zu unterstützen den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, den Transformationsprozess des Energiesystems in Nordhessen voranzubringen und Wertschöpfungspotentiale im Energiebereich in und für die Region zu nutzen.

sowie (nur schriftlich)

Terminplanung

Der Terminplan für 2020 ist per E-Mail versandt worden und auch im Internet eingestellt. Papierexemplare liegen aus.

Bericht zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2019

Der Bericht zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2019 wurde den Versammlungsmitgliedern am 26.08.2019 übersandt. Der Vorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.08.2019 zur Kenntnis gegeben.

Sachstand Jahresabschlüsse

Der Abschluss für das Jahr 2017 wird aktuell geprüft, der für das Jahr 2018 ist formal eingeleitet. Ab Prüfung des Jahres 2019 besteht damit grundsätzlich wieder Aktualität.

223. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Regionalverbände“

Mit Schreiben vom 30.09.2019 hat uns der Präsident des Hessischen Rechnungshofes - Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften – angekündigt, dass wir zur o.g. vergleichende Prüfung beteiligt werden.

Die vergleichende Prüfung soll sich über die vier Quartale des Jahres 2020 erstrecken und voraussichtlich bis zum vierten Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Das Ankündigungsschreiben ist beigelegt.

Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen

Im ergänzenden Verfahren zum o.g. Planentwurf hat das Regierungspräsidium Kassel, die durch die 2. Offenlage des Plans, veränderten Vorranggebiete für Windenergienutzung dargestellt.

In der verbandlichen Stellungnahme (03.09.2019) werden die im Planentwurf dargestellten "Vorranggebiete für Windenergienutzung" für den Landkreis Kassel im Rahmen der Zielsetzung der gesamt kommunalen Entwicklungsplanung unterstützt.

Der Entfall des 53 ha großen Vorranggebietes in Niestetal-Heiligenrode/Kaufungen-Oberkaufungen aus Denkmalschutzgründen wird befürwortet.

Flächennutzungsplan Calden

Mit dem Beitritt der Gemeinde Calden zum ZRK im Oktober 2011 wurde auch die Integration des Flächennutzungsplans Calden in den bereits bestehenden Flächennutzungsplan des ZRK beschlossen. Aufgrund der bekannten Umstände (vorrangige Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes "Alter Flughafen" Calden) ist diese Angleichung bisher noch nicht umgesetzt worden. Für den Landschaftsplan ist dies bereits im Jahr 2018 erfolgt.

Die aktuellen Gemeindeggespräche zum Siedlungsrahmenkonzept 2030 waren eine gute Grundlage, um die abgestimmten Siedlungserweiterungsflächen der Gemeinde Calden nun in die Entwicklungsplanung des ZRK zu integrieren und damit die Anpassung des Flächennutzungsplanes Calden vorzunehmen.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Kassel soll die Anpassung des Flächennutzungsplans Calden durch ein FNP-Änderungsverfahren erfolgen. Nach Rechtskraft des FNP-Änderungsverfahrens Calden wird eine neue Flächennutzungsplan-Karte für den Gesamtbereich des Verbandsgebietes erstellt, die als Neubekanntmachung auf der Homepage des Zweckverbandes Raum Kassel veröffentlicht wird.